



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
Nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren - Bevölkerungsbefragung in der Stadt Gera Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Imagebefragung zum Thema „Bildung in Gera“	2
Bekanntmachung.....	3
Bekanntmachung.....	4
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und.....	5
seiner Ausschüsse.....	5
Ausschuss für Bildung.....	5
Ausschuss für Kultur und Sport.....	5
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften.....	5
Jugendhilfeausschuss.....	6
Ausschuss für Soziales und Gesundheit.....	6
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Hain.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	6
Öffentliche Ausschreibung UvgO Feuerwehr-Garderobensystem.....	7
Offenes Verfahren VOB/A Estrich und Innenputzarbeiten.....	7
Stellenausschreibung.....	8
Stadt Gera fördert Kulturprojekte auch 2021.....	9

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuber (verantw.), Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte An-

schrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 06. Oktober 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Oktober 2020)

Nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren - Bevölkerungsbefragung in der Stadt Gera Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Imagebefragung zum Thema „Bildung in Gera“

Gera ist mit rund 95.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Thüringens. Der Bildungsbereich der Stadt umfasst neben zahlreichen staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft auch zwei Hochschulen sowie kommunale Bildungseinrichtungen wie Stadt- und Regionalbibliothek, Musikschule und Volkshochschule.

Für die weitere strategische Planung beabsichtigt die Stadt Gera die Bekanntheit und das Image von Bildungseinrichtungen zu ergründen und dazu im Jahr 2020 eine repräsentative Befragung der Wohnbevölkerung der Stadt Gera ab dem 16. Lebensjahr durchführen zu lassen.

Im Rahmen der Interessenbekundung ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Fragen zum Bildungsbereich der Stadt Gera, die die Themenfelder staatliche Schulen, Schulen in freier Trägerschaft und „kommunale Bildungseinrichtungen“ berücksichtigen
- Darstellung der Methodik zur Sicherung der Repräsentativität
- Aussagen zum Personal, das die Befragung durchführt und auswertet
- Zeitplan und Kosten
- Einschlägige Referenzen für repräsentative Bevölkerungsbefragungen

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Gera, Amt für Bildung
Gagarinstraße 68
07545 Gera**

oder per E-Mail an bildung@gera.de ein.

Termin für die Einreichung der Interessenbekundung ist der 23. Oktober 2020.

Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Bildung, Telefon 0365 – 838 3300, zur Verfügung.

Alle eingereichten Konzepte und Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es sich nicht um ein Verfahren nach § 55 ThürLHO (Vergabe eines öffentlichen Auftrags) handelt. Den Bewerbern werden – auch bei Abbruch des Interessenbekundungsverfahrens – keine Kosten erstattet.

Die eingehenden Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Abgabetermin ausgewertet und die 3 geeignetsten Bewerber zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert.

Seitens der Bewerber besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung und kein Anspruch auf eine tatsächliche spätere Einbeziehung als Vertragspartner. Alle Bewerber werden über die Entscheidung informiert.

Das Interessenbekundungsverfahren löst keinen Anspruch auf Auftragserteilung aus.

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Dolomitgrube Lerchenberg (in Verbindung mit dem bisherigen Dolomittagebau Caaschwitz) im Landkreis Greiz, 07586 Caaschwitz, Gemarkung Caaschwitz, 07586 Bad Köstritz, Gemarkung Gleina und im Saale-Holzland-Kreis, 07613 Silbitz, Gemarkung Seifartsdorf erlassen.

I. Zulassungen und Genehmigungen

Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierter Landschaftspflegerischer Begleitplanung für das Vorhaben „Gewinnung der Dolomitmagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf - Grube Lerchenberg im Tiefbau in Verbindung mit einer Grundwasserabsenkung, dem Betrieb der Aufbereitungs- und Tagesanlagen sowie der Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche“ auf den Gemarkungen Caaschwitz, Seifartsdorf und Gleina wird auf Antrag der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH planfestgestellt.

Dies umfasst die nachfolgend genannten bergbaulichen sowie die damit verbundenen vorhabensbezogenen Maßnahmen:

- die Auffahrung des Grubengebäudes der Grube Lerchenberg und die Durchführung der untertägigen Gewinnung von Dolomit sowohl im grundwasserfreien als auch im grundwasserführenden Bereich des entstehenden Grubengebäudes einschließlich der Errichtung und des Betriebs der dazu notwendigen übertägigen Anlagen innerhalb des Bergwerkseigentums Caaschwitz/Seifartsdorf,
- die dauerhafte Grundwasserabsenkung innerhalb der Grube Lerchenberg bis zur Beendigung der bergbaulichen Tätigkeit entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis inkl. Betrieb, Wartung und Nutzung der technischen Infrastruktur zur dauerhaften Grundwasserabsenkung,
- den Weiterbetrieb der bergrechtlichen Tages- und Aufbereitungsanlagen,
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb notwendiger übertägiger Anlagen bei der Auffahrung des Grubengebäudes und
- die Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche auf der Basis des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Durch diese Maßnahmen werden Grundstücke auf den Fluren 1, 5 und 6 der Gemarkung Seifartsdorf und den Fluren 10, 11, 13 und 14 der Gemarkung Caaschwitz übertägig beansprucht. Der Planfeststellungsbeschluss berechtigt nicht zu deren Nutzung, dies ist vielmehr privatrechtlich mit den jeweiligen Eigentümern zu klären.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Auflagen versehen, durch die die Vorhabensträgerin zu Handlungen und Unterlassungen verpflichtet wird, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Ausführung des Vorhabens sicherzustellen und die Auswirkungen auf Schutzgüter auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.

II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit vom

14. Oktober 2020 bis einschließlich 27. Oktober 2020

an nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4 in 07586 Bad Köstritz

Montag und Freitag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Besuch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (036605/8810) möglich

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster

Dienstag
von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch
von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag
von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Gera Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, Zimmer 359

Montag bis Donnerstag
von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) nach Maßgabe der Verordnung über die

technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

IV. Hinweis:

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN

(www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 02.09.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur **Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lasur und Eichberg bei Gera“**. Der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes liegt im südöstlichen Stadtgebiet von Gera und betrifft Grundstücke in der Gemarkungen Collis, Flur 1; Kaimberg, Flur 2; Pforten, Flur 2 und Zwötzen, Flur 2. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lasur und Eichberg bei Gera“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 22. Oktober 2020 bis einschließlich 23. November 2020

von jedermann kostenlos **an folgenden Stellen** eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113 Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)
Montag bis Donnerstag: 9:00 - 11:30 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: marina.werth@tlubn.thueringen.de /
Tel.: 0361 57 3943 663
- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service / An-

hörungs- und Auslegungsverfahren / Naturschutz / Laufende Verfahren / NSG Lasur und Eichberg bei Gera“

- Stadtverwaltung Gera, Stadt- und Regionalbibliothek-Technothek, Puschkinplatz 7, 07545 Gera,
Montag: 14 - 19 Uhr
Dienstag bis Freitag: 10 - 19 Uhr
Samstag: 10 - 13 Uhr
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten. Wir empfehlen, mit der Bibliothek einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: info@biblio-gera.de /
Tel.: 0365 3350

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar **oder elektronisch** per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, 04.09.2020
Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse

Ausschuss für Bildung

Montag, 12. Oktober 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 2.2 Schulnetzplan der Stadt Gera Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022 Hier: Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS)
- 2.3 Organisation der Immobilienwirtschaft in der Stadtverwaltung und der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH
- 3 Schuljahresanfangsstatistik
- 4 Information zur Kapazität der Otto-Dix Grundschule sowie die zu erwartenden Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Andreas Kinder
Vorsitzender

Ausschuss für Kultur und Sport

Dienstag, 13. Oktober 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Gremium zur Vergabe der jährlichen Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten, Breiten- und Soziokultur
- 2.1 Vorstellung der in das Gremium entsandten externen Experten
- 2.2 Benennung der in das Gremium zu entsendenden Ausschussmitglieder
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 3.2 Organisation der Immobilienwirtschaft in der Stadtverwaltung und der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Sandra Raatz
Vorsitzende

Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 13. Oktober 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Organisation der Immobilienwirtschaft in der Stadtverwaltung und der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH
- 2.2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Gera und des Landkreises Greiz hier: Fortgeltung der Teilfortschreibung 2015 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 2.3 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Gera 2020 für den Planbereich "XXX-Lutz- und Mömax-Einrichtungshaus" Abwägungs-, Feststellungs- und Neubekanntmachungsbeschluss
- 2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/87/17 "XXXLutz- und Mömax Einrichtungshaus" - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf - Satzungsbeschluss
- 2.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/96/20 „Wohnen im Hirsch-Park“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
- 2.6 Bebauungsplan B/143/17 „Wohnen am Kirchsteig – Rubitz“ - Billigung und Auslegung
- 2.7 Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2.8 Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 3 Geras Neue Mitte - Grundlagen einer kooperativen Projektentwicklung und öffentliche Auslegung von Änderungen an den Entwürfen der Bebauungspläne B/120/17 und B/121/17
- 4 Berichterstattung zum Projektstand sowie zum Projektfortschritt "Tietz-Quartier" gem. Beschluss 4/2020, Beschlusspunkt 3
- 5 Sonstiges
- 5.1 Vorstellung des Vorhabens Zeltplatz am Franzosenweg in Gera

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nils Fröhlich
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 2.2 Satzung für das Jugendamt Gera
- 3 Berichte und Beschlussfassung des Unterausschusses
- 3.1 Jugendförderplan der Stadt Gera ab 2021 und Folgejahre
hier: Leitziele und Mittlerziele als neue mittelfristige Grundlage zur Erbringung der Leistungen in den Bereichen §§ 11-14 SGB VIII
- 4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Vorlage Drucksachen-Nr.: 55/2020 "Standortfestlegung Freibad Gera"
hier: Erarbeitung eines Vorschlages zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Daniel Reinhardt
Vorsitzender

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 15. Oktober 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 3 Bericht des Gesundheitsamtes zur allgemeinen Situation der Pandemie Covid 19 in Gera
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Katrin Berthold
Vorsitzende

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Hain

Montag, 12. Oktober 2020, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Gera und des Landkreises Greiz
hier: Fortgeltung der Teilfortschreibung 2015 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Peter Ochs
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grüne-Fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Dienstag, 13. Oktober 2020, 14:00 bis 16:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Öffentliche Ausschreibung Uvgo Feuerwehr-Garderobensystem

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381363 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung eines Garderobensystems an die Feuerwehr Gera
Vergabe-Nr. 20 UVgo 048

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 05.11.2020

Leistungszeitraum: Dezember 2020

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Offenes Verfahren VOB/A Estrich und Innenputzarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Ostschule Gera - Ersatzneubau Turnhalle
Los 09 Estricharbeiten - Vergabe-Nr. 20 VOB 100
Los 10 Innenputzarbeiten- Vergabe-Nr. 20 VOB 103

Ort der Ausführung: Ostschule Gera, Karl-Liebknecht-Straße 56, 07546 Gera

Angebotsfrist: 10.11.2020

Ausführungsfrist: Los 09: Juli/August 2021; Los 10: Juni/Juli 2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Am 21. September 2020 verstarb unsere Kollegin

Martina Ziegler

plötzlich und unerwartet.

Frau Ziegler war 25 Jahre als Stadtplanerin der Stadtverwaltung Gera tätig.

Wir werden Frau Ziegler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Oberbürgermeister
Stadt Gera

Amtsleiterin
im Namen aller Kollegen/innen

Personalrat

Stellenausschreibungen



Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (männlich/weiblich/divers)

- **zwei Sachbearbeiter Rechtsschutz/Beistandschaften im Jugendamt**

Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

- **einen Sachbearbeiter Vollstreckung Innendienst in der Kämmerei**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach

Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

Stadt Gera fördert Kulturprojekte auch 2021 Anträge auf Fördermittel können noch bis 31. Oktober gestellt werden

Auch 2021 stellt die Stadt Gera im Rahmen ihrer aktuell geltenden Kulturförderrichtlinie Gelder für ausgewählte Projekte der Breiten- und Soziokultur zur Verfügung. Danach haben Projektinitiatoren wie zum Beispiel Vereine, Initiativen, Verbände, freie Träger oder Einzelpersonen noch bis zum 31. Oktober 2020 die Möglichkeit, für ihre geplanten kulturellen und künstlerischen Vorhaben im kommenden Jahr städtische Fördermittel zu beantragen.

Sowohl die Kulturförderrichtlinie, in der alle Förderregularien beschrieben sind, als auch der Förderantrag und die Formulare für die Abrechnung der Mittel sind ab sofort auf www.gera.de/ausschreibungen unter dem Stichwort: Kulturförderrichtlinie abrufbar.

Die Anträge sind per Post an das Kulturamt Gera, Schloßstraße 1, 07545 oder per E-Mail an kultur@gera.de zu senden. Bei postalisch eingereichten Anträgen gilt der Poststempel als Fristvermerk. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Auch wenn die Zeit zum Beantragen recht kurz ist, hoffen das Kulturamt und der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Gera auf zahlreiche Anträge und spannende Kulturprojekte im kommenden Jahr.

In diesem Jahr hatte das städtische Kulturamt aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeit eingeräumt, beantragte und bereits beschiedene Projekte aus 2020 ins Jahr 2021 zu verschieben und damit bereits ausgezahlte Fördermittel in das kommende Jahr zu übertragen. Dies stellt aufgrund der Pandemie eine Ausnahme dar. Die neu zu stellenden Förderanträge für 2021 stehen damit in keinem direkten Zusammenhang.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Kulturamtes unter Tel. 0365 838 3601 oder unter kultur@gera.de gern zur Verfügung.

Hintergrundinformationen

In seiner Sitzung vom 24. September 2020 beschloss der Geraer Stadtrat die Drucksachen Nr. 82/2020 „Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera“, die mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft tritt. Mit dem Inkrafttreten der städtischen Kulturförderrichtlinie ab 2021 steht auch die Frist zur Abgabe der Fördermittelanträge für die Folgejahre fest, die sich an den üblichen Terminen von verschiedenen Förderinstitutionen orientiert und damit zahlreichen Antragstellern entgegen kommt.